



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: [reichenau@ktn.gde.at](mailto:reichenau@ktn.gde.at) Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates  
Montag, 25.04.2022  
Zahl: 004-1/1-2022

Auskünfte: Petra Komar  
Dauer: 19:02 Uhr bis 21:55 Uhr  
Datum: 25.04.2022

## Niederschrift - Nr. 1/2022

### über den öffentlichen Teil

**der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Montag, dem 25. April 2022 mit dem Beginn um 19:02 Uhr im Nockstadl in Ebene Reichenau 117.**

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 19 der Geschäftsordnung.

#### Anwesende:

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

**Mitglieder:**

1. Vizebgm. Peter MITTER
2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER

GV Heimo GRUBER  
Monika MITTER  
Sonja PERTL  
Tobias KRAMMER  
Manfred GELLAN  
Reinhard SCHUSSER  
Marco SCHWEIGER  
Volker ORTNER  
Martin PRETTNER  
Eva SCHMÖLZER  
Markus UNTERRAINER  
Andrea PRETTNER (als Vertreterin für Daniel Bacher)

**Entschuldigt:** Daniel BACHER (aus beruflichen Gründen)

**Schriftführerin:** AL Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
4. Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz
5. Rechnungsabschluss 2021
  - a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 21.4.2022 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2021)
  - b) Feststellung des Rechnungsabschlusses
6. Verwendung der zugesicherten Bundes- und Landesmittel sowie Bindung der BZ-Mittel 2022
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Neuverordnung des Teilbebauungsplans "Hotel Hochschober, Turracher Höhe"
9. Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72331 – Teilfläche aus GST-Nr. 452/1 im Ausmaß v. 240 m<sup>2</sup>
10. Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut:
  - a) KG 72306: GSt.-Nr. 734/3 an die GSt.-Nr. 685/7 und 683/3
  - b) KG 72346: GSt.-Nr. 881/11 an die GSt.-Nr. 639/24 und 639/68
11. Argargemeinschaft "Seebacher-Gemeintratten" - Beschlussfassung Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut und Erlassung Verordnung
12. D&O Versicherung – Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
13. Grundstück Ebene Reichenau – "Baulandmodell Ebene Reichenau"
  - a) Vereinbarung mit VKS (Vorstädtischer Kleinsiedlung)
  - b) Übertragung der zugesagten Wohnbaufördermittel an die VKS
  - c) Festlegung m<sup>2</sup>-Preis für Grundstücke
14. Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge
15. Öffentliche Wasserversorgung:
  - a) Hydraulische Rohrnetzrechnungen: GWVA Falkertsee und GWVA Turracherhöhe  
Beschlussfassung über Auftragsvergabe
  - b) Leitungserneuerung Turracherhöhe – Angebot Planungsleistungen  
Beschlussfassung über Auftragsvergabe
  - c) Instandsetzung Wasserleitung Wiedweg
16. Kanalsanierungen Turracher Höhe
  - a) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
  - b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
17. Erneuerung abgelaufener Mietverträge gemeindeeigener Gebäude und Mietvertrag Nockfleisch
18. Weitere Vorgehensweise Stützpunktliegenschaft Turracher Höhe
19. Bericht des Bürgermeisters

#### **Nicht-öffentlicher Teil:**

20. *Personalangelegenheiten*

## Öffentlicher Teil:

<b><u>Zu Punkt 1.)</u></b>	<b>Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung</b>
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:02 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend, jedoch zwei Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitgliederzahl des Gemeinderates insgesamt 15 beträgt. Ein Gemeinderat hat sich entschuldigt. Für ihn ist als Ersatzmitglieder GR<sup>in</sup> Andrea Prettnner ordnungsgemäß geladen worden und erschienen. Somit ist der Gemeinderat vollzählig anwesend und **die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

<b><u>Zu Punkt 2.)</u></b>	<b>Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.</b>
----------------------------	--

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift 6/2021 über die Sitzung vom 17. Dezember 2021 - Zahl 004-1/6-2021 zugestellt worden ist. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt. Somit ist die Niederschrift genehmigt und wird von den Protokollmitfertigern Frau GR<sup>in</sup> Monika Mitter und Herrn GR Tobias Krammer gefertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Herrn GR Markus Unterrainer und Herrn GR Tobias Krammer **zu Protokollfertigern** der Niederschrift Nr. 1/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO **zu bestellen.**

<b><u>Zu Punkt 3.)</u></b>	<b>Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur</b>
----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau GR<sup>in</sup> Sonja Pertl das Wort. Die Obfrau berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 1. Feber 2022.

Zur Sitzung waren Vertreter der Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung sowie der Bildungsdirektion eingeladen.

Zuerst wurde über die Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr gesprochen. Abschließend kann darüber informiert werden, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zwei alterserweiternde Kindergartengruppen – d. h. Kinder ab 1 Jahr – installiert werden. Aufgrund der bisherigen Anmeldungen erscheint das als gesichert. Nähere Abstimmungen erfolgen aber noch.

Bezüglich der Nachmittagsbetreuung, die derzeit zur Gänze durch die Gemeinde finanziert wird, wird man ab Herbst 2022 auf eine ganztägige Schulform umsteigen. D. h. Eine Betreuung der Kindergartenkinder ist über diese Art der Nachmittagsbetreuung nicht mehr möglich. Die GTS-Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der MS Patergassen. Für die Installierung einer GTS in

getrennter Form können auch entsprechende Förderungen in Anspruch genommen werden, z. B. gibt es am Nachmittag auch eine pädagogische Betreuung für jeweils eine Stunde täglich, wobei die Finanzierung dieser Personalkosten über Förderungen erfolgt.

Die entsprechende Verordnung zur GTS wird über den Schulgemeindeverband erlassen. Für die Kinder aus der Volksschule wird die Verordnung in der nächsten GR-Sitzung zu erlassen sein. Als Kostenbeiträge für die Ganztätige Schulform wurde Folgendes vereinbart:

Kostenbeitrag für 2 Tage € 60,--

Kostenbeitrag für 3 Tage € 70,--

Kostenbeitrag für 4-5 Tage € 85,--

Die GTS muss kostendeckend geführt werden. Eventuell erzielte Überschüsse müssen an die Eltern rückerstattet werden.

Weiters berichtet die Obfrau vom geplanten Gesundheitstag am 11. Juni 2022.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau für die Informationen und stellt die Frage, ob es noch offenen Fragen an die Obfrau zu diesen Themen gibt.

GR<sup>in</sup> Eva Schmölder stellt die Frage, wie lange ab Herbst die Betreuung im Kindergarten erfolgt. Obfrau GR<sup>in</sup> Pertl erklärt, dass die Öffnungszeiten des Kindergartens wie bisher bis 15:00 Uhr geplant sind, die GTS hat Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr.

Der Bericht der Vorsitzenden wird von den anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

<b><u>Zu Punkt 4.)</u></b>	<b>Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz</b>
----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schmölder das Wort. Der Obmann des Kontrollausschusses Marco Schweiger berichtet über die notwendigen Änderungen der Eröffnungsbilanz, welche im Zuge der Kontrollausschusssitzung vom 21. April 2022 geprüft wurden.

### **Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz**

Berichtigt werden musste bei der Haftung des RHV Nockberge, dass der BA 02 mit einem Betrag in der Höhe von € 81.372,81 nacherfasst werden musste.

Laut Revision waren die BZ für den ländlichen Wegebau aus dem Vermögen – Kapitaltransfers – zu entfernen, da es sich um BZ für Wege handelt, welche sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Nacherfasst wurde das Löschfahrzeug der FF Patergassen sowie der dazugehörige Kapitaltransfer. Das „alte“ FF-Fahrzeug musste ausgeschieden werden.

Das Regionalfondsdarlehen für Patergassen 57 müsste laut Revision korrigiert werden. Ebenso aus dem Vermögen zu entfernen waren die Kapitaltransfers der privaten Haushalte bei Wasser und Kanal (Wasser- und Kanalanschlussgebühren bis zum Jahr 2020).

### **Kumuliertes Nettoergebnis:**

Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich wie folgt zusammen (Saldo 0 der Ergebnisrechnung = Nettoergebnis; nach Zuführung und Entnahme von Haushaltsrücklagen Saldo 00 = Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen):

	2021	2020
Wirtschaftshof	€ 11.481,80	€ -43.557,96
WVA Reichenau-Patergassen	€ -283,48	€ -40.963,55
WVA Turracherhöhe	€ -8.432,21	€ -20.119,15
WVA Falkertsee	€ -18.934,69	€ +2.268,36
Kanal – gesamt der RL zugeführt € 44.193,80	0,00	€ +59.374,92
Müllentsorgung – gesamt der RL zugeführt € 7.242,12	0,00	€ +1.675,31
Wohngebäude Patergassen 57 – RL € 10.836,23	€ 66.586,20	€ -34.831,97
Nockstadl	€ -42.351,84	€ -52.022,96

Nettoergebnis vor Entnahme und Zuführung von HH-Rücklagen: € -63.028,79

Rücklagenentnahmen und Zuführungen: € +14.540,22

Nettoergebnis nach Zuführung und Entnahmen von HH-Rücklagen: € -77.569,01

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde, zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz gemäß vorstehenden Ausführungen zu korrigieren.**

**Der Antrag zur Änderung der Eröffnungsbilanz wird in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig genehmigt.**

<b>Zu Punkt 5.)</b>	<b>Rechnungsabschluss 2021</b> a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 21.4.2022 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2021) b) Feststellung des Rechnungsabschlusses
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort.

Obmann Marco Schweiger berichtet wie folgt:

Es berichtet über die durchgeführte Gebarungsprüfung. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Ständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten.

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2021 sieht wie folgt aus:

**Summe der Erträge und Aufwendungen**

Erträge .....	€ 5.293.012,53
Aufwendungen .....	€ 5.356.041,32

Entnahmen von Haushaltsrücklagen .....	€	50.000,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen .....</u>	<u>€</u>	<u>64.540,22</u>
Nettoergebnis nach Hausrücklagen .....	€	-77.569,01
Gebührenhaushalte .....	€	8.065,78
Gesamthaushalt abzgl. Gebührenhaushalte .....	€	-85.634,79

#### Summe der Einzahlungen und Auszahlungen operative Gebarung

Einzahlungen .....	€	4.642.995,43
Auszahlungen .....	€	4.363.084,63
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung ...	€	279.910,80

#### Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen .....	€	1.407.592,38
<u>Auszahlungen .....</u>	<u>€</u>	<u>1.420.993,30</u>
Geldfluss a.d. nicht voranschlagswirks. Gebarung	€	-13.400,92

#### Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsstand liquide Mittel .....	€	2.832.895,05
Endstand liquide Mittel .....	€	2.861.149,90
Veränderung an liquiden Mitteln.....	€	28.254,85
 davon Zahlungsmittelreserven .....	€	2.018.264,07

Die Zahlungsmittelreserven sind im Vergleich zum 31.12.2020 in Summe um € 2.268,07 (Zinsen abzüglich der Kest) gestiegen. Es wurden insgesamt – Zinsen und Kest hier nicht berücksichtigt - € 64.540,22 (den Rücklagen zugeführt und gleichzeitig € 50.000,00 (von der Investitionsrücklage Schneebeitrag Falkertsee) an Rücklagen entnommen.

Die Aufstellung des Ergebnisses unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt folgendes Ergebnis:

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b>				
	<b>ER</b>	<b>ER</b>	<b>FR</b>	<b>FR</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt :</b>	<b>-63.028,79</b>	<b>-77.569,01</b>	<b>279.910,80</b>	<b>41.655,77</b>
<i>abzüglich:</i>				
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>	<b>11.498,13</b>	<b>11.481,80</b>	<b>6.249,63</b>	<b>-43.732,14</b>
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>	<b>-27.511,80</b>	<b>-27.650,38</b>	<b>9.677,72</b>	<b>-9.506,49</b>
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>	<b>45.658,76</b>	<b>0,00</b>	<b>121.921,28</b>	<b>71.972,29</b>
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>	<b>7.263,89</b>	<b>0,00</b>	<b>8.341,66</b>	<b>7.957,50</b>
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>	<b>77.422,43</b>	<b>66.586,20</b>	<b>10.819,41</b>	<b>10.836,23</b>
<b>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</b>	<b>-42.288,79</b>	<b>-42.351,84</b>	<b>7.482,94</b>	<b>-1.282,06</b>
<b>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHs etc.:</b>	<b>-135.071,41</b>	<b>-85.634,79</b>	<b>115.418,16</b>	<b>5.410,44</b>

Der Vergleich der größeren Einnahmen des Haushaltes im Vergleich zum Rechnungsabschluss **2020** laut Ergebnishaushalt sind:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
2-920-830	Grundsteuer A	11.868,96	15.187,95
2-920-831	Grundsteuer B	189.813,61	189.748,95
2-920-833	Kommunalsteuer	346.787,55	352.300,81
<b>2-920-8341</b>	<b>Ortstaxen</b>	<b>149.804,90</b>	<b>192.511,70</b>

2-920-8342	Pauschalierte Ortstaxen	95.465,68	69.986,92
2-920-842	Zweitwohnsitzabgabe	210.063,57	377.003,07
2-920-856	Verwaltungsabgaben	17.699,21	18.013,41
2-925-859	Ertragsanteile	1.792.954,75	1.566.502,79
		<b>2.814.458,23</b>	<b>2.781.255,60</b>
Ortstaxen und pauschalierte Ortstaxen gehen 1:1 nach Abzug von 5 %			
Verwaltungskostenersatz an den Tourismusverband			

Die Voranschlagssätze konnten zum Teil überschritten werden. Bei der Zweitwohnsitzabgabe der ergibt sich im RA 2020 deshalb ein so hoher Betrag, da im Jahr 2020 die Abgabe für die Jahre 2019 und 2020 von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen an die Gemeinde Reichenau angewiesen wurde (für das Jahr 2020 wurde im Dezember 2020 der bereits eingegangene aliquote Teil zur Steigerung der Liquidität überwiesen). Bisher war der Zahlungseingang frühestens im Jänner des auf das Rechnungsabschlussjahr folgende Jahr.

Bei der Finanzierungsrechnung hat die Zweitwohnsitzabgabe einen Abgang in der Höhe von € 141.827,16. Dies ergibt sich daraus, dass der Zahlfluss für das Jahr 2021 wieder erst im Jahr 2022 erfolgt ist.

Aufgrund der Corona Krise konnte bei den Ortstaxen der Voranschlagsbetrag um € 20.700,00 nicht erreicht werden.

Beim **Strukturfonds** (§ 24 FAG) gab es im Jahr 2021 Einnahmen in der Höhe von € 196.466,00 (RA 2020: € 63929,00).

Beim **Pflegefonds** sind Einnahmen in der Höhe von € 65.533,22 hereingekommen.

Die **Ertragsanteile** haben sich gegenüber dem Voranschlag um € 71.654,75 erhöht.

Die **Transferzahlungen an das Land Kärnten** haben sich gegenüber dem Jahr 2020 um € 29.797,72 erhöht (2019 auf 2020: € 82.495,76):

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
1-0000-75420	Beitrag an den Bürgermeister	13.201,67	13.575,83
	Pensionsfonds		
1-01200-75430	Beitrag an Gemeindeservicez.	1.693,56	1.264,86
1-08000-75250	Beiträge an Pensionsfonds	156.347,72	169.104,04
1-09100-75420	Beitrag an Verwaltungsakademie	1.340,04	1.212,00
1-21000-75410	Beitrag an Ktn. Schulbaufonds	28.180,44	29.166,36
1-22000-75150	Transferzahlungen Berufsschulen	40.076,61	33.589,98
1-24900-75190	Transferzahlungen Kindertagesb.	43.338,48	38.128,92
1-41100-75160	Kopfquotenabrechnung	593.284,62	596.366,73
1-51000-75100	Transferzahlungen Sprengelärzte	4.544,36	4.740,59
1-53000-75114	Rettungsbeitrag	17.660,40	17.880,72
1-56000-75112	Abgangsdeckg. Krankenanstalten	298.626,48	292.566,72
1-69000-75450	Transferzlg. Träger öffentl. Rechts	11.943,02	12.265,00
1-93000-75113	Landesumlage	148.680,98	119.633,07
		<b>1.345.716,71</b>	<b>1.315.918,99</b>

Die **Zahlungen an die Gemeindeverbände** haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 um € 16.431,87 verringert. Im Jahr 2020 waren fast ganzjährig 1 Geschäftsführer und dessen Stellvertreter angestellt.

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
1-01200-72070	Beitrag Verwaltungsgemeensch.	64.898,84	81.834,02
1-21000-75220	Schulgemeindeverbandsumlage	75.422,40	77.752,84
1-41100-75200	Pflegekoordinatori	11.832,14	8.998,39
		<b>152.153,38</b>	<b>168.585,25</b>

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Jahr 2020 um € 19.694,61 von € 835.533,23 auf € 815.838,62 gesunken.

Die **einzelnen Gruppen** haben wie folgt abgeschlossen:

Gruppe	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
0-Vertretungskörper, allgem. Verwaltung	-699.586,37	-702.712,53
1-öffentl. Ordnung und Sicherheit	-74.909,45	-69.016,97
2-Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-529.918,10	-454.188,60
3-Kunst, Kultur, Kultur	-54.625,36	-52.163,14
4-Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	-589.903,70	-588.739,01
5-Gesundheit	-317.510,29	-317.510,29
6-Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	-141.748,89	-126.477,38
7-Wirtschaftsförderung	-494.076,89	-329.279,54
8-Dienstleistungen	-202.820,92	-176.308,05
9-Finanzwirtschaft	3.027.530,96	2.858.051,28

**Investive Einzelvorhaben** hat es im Jahr 2021 drei gegeben, wobei der Grundankauf Ebene Reichenau sowie die Parkplatzerrichtung Falkertsee abgeschlossen werden konnten. Für die Sanierung WVA Winkl-Reichenau sind noch die Kapitaltransferzahlungen der Kommunalkredit ausständig.

Bei den **Rücklagen** wurden der Kanalrücklage € 44.193,80, der Müllrücklage € 7.242,12 sowie der Rücklage Patergassen 57 € 10.836,23 zugeführt sowie der Investitionsrücklage € 50.000,00 entnommen (für Schneebeitrag Falkertsee). Die Zuführungen sind allerdings im RA 2021 nur im Ergebnishaushalt ersichtlich – der Geldfluss erfolgt im Jahr 2022 weshalb die Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen im Finanzierungshaushalt erst im Jahr 2022 in den Kassenstandsnachweisen ersichtlich sein werden.

Die **Finanzschulden** stellen sich wie folgt dar:

- 6 Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (diese sind 25 Jahre Tilgungsfrei - es erhöht sich das Darlehen in den 25 Jahren allerdings jährlich um die 1 % Zinsen, welche jährlich zu berücksichtigen sind). Das erste wurde 2007 aufgenommen.
- Darlehen Kanalbau BA 3 bei der Austrian Anadi Bank – läuft bis 31.12.2025.
- Darlehen Kanalbau BA01+BA02 die der Bawag PSK – laufen bis 31.12.2024.
- Darlehen WVA Reichenau-Patergassen BA5, Tiefenbrunnen Seebach bei der Bawag PSK – läuft bis 30.11.2034.
- Darlehen Zusammenschluss WVA Reichenau-Patergassen bei der Volksbank Feldkirchen – läuft bis 31.12.2021.
- Darlehen Sanierung Quellfassung WVA Falkertsee BA3 bei der Volksbank Feldkirchen – läuft bis 31.12.2033.
- Das Regionalfondsdarlehen für den Ankauf des Gebäudes Patergassen 57 – sog. „Billa alt“ ist mit 31.12.2021 ausgelaufen.

**Unmittelbare Beteiligung:** Die Gemeinde ist an der Raiffeisenbank Nockberge mit 2 Anteilen – gesamt € 400,00 - unmittelbar beteiligt.

**Kurzfristige Rückstellungen** mussten lediglich für nicht konsumierte Urlaube im Zentralamt erstellt werden. Dotiert wurden € 18.173,87, aufgelöst € 19.764,32. Der Stand an Urlaubsrückstellungen per 31.12.2021 beträgt € 42.108,66 (RA 2020: € 43.699,11).

**Haftung:** Die Gemeinde Reichenau haftet für den Reinhaltverband Nockberge mit einem Betrag zum 31.12.2021 in der Höhe von € 154.686,23 (RA 2020: € 97.636,48). Der Grund für die Erhöhung liegt daran, dass die Gemeinde Reichenau vom RHV Nockberge den jährlichen Stand der Haftungen per 31.12. erhalten hat wobei erstmals auch der BA 2 angeführt wurde. Die Erklärung, warum dieser in den letzten Jahren nicht berücksichtigt wurde lautet wie folgt: Für dieses Darlehen wurden keine gesonderten Beschlüsse in den Mitgliedsgemeinden bezüglich der Haftung beschlossen. Daher wurde der Haftungsbetrag des BA 02 in den letzten Jahren nicht berücksichtigt. Das Darlehen für den BA 02 läuft per 31.12.2023 aus. Jenes für den BA 03 per 31.12.2024.

Nach Rücksprache mit der Revision, ob die Haftung für das Darlehen trotz dessen, dass es Ende 2023 ausläuft nachzuerfassen ist wurde mitgeteilt, dass die Haftung nachzuerfassen ist.

**Kundenforderungen:** an Kundenforderungen sind zum 31.12.2021 € 910.080,51 (RA 2020: € 832.004,48) offen. Darin enthalten sind auch sonstige langfristige Forderungen in der Höhe von € 314.825,58 (RA 2020: € 360.387,43). Es handelt sich dabei um die KPC-Förderungen, welche seit der VRV 2015 gesamt als langfristige Forderungen in der Kundenbuchhaltung einzubuchen waren. Ferner sind in diesem Betrag sonstige kurzfristige Forderungen in der Höhe von € 211.661,50 enthalten. Es handelt sich dabei um 2021 in Rechnung gestellte und 2022 bezahlte Forderungen (Pflegefondszuschuss, Pflegeregresszuschuss, Abrechnung der Verwaltungsgemeinschaft 12/2021 Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuern A+B). Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von € 88.795,91 sind solche, die keine Abgaben betreffen wie z.B. Kiga-Beiträge, Beitrag zu Akkon, etc. Forderungen aus Abgaben in der Höhe von € 294.797,52 sind z.B. Kommunalsteuern, Müll, Wasser, Kanal, Ortstaxen, etc.

An **Lieferantenverbindlichkeiten** sind € 221.263,14 zum 31.12.2021 offen. Der hohe Betrag ergibt sich aus der Sollstellung von € 214.646,22 an Ortstaxen und pauschalierten Ortstaxen sowie Schneebeitrag an den Tourismusverband für das Jahr 2021. Die Rechnung erfolgte im Jahr 2021, die Zahlung hat allerdings im Jahr 2022 stattgefunden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung und stellt fest, ob noch Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen.

GR<sup>in</sup> Sonja Pertl stellt die Anfrage, warum die Personalkosten rückläufig waren. Bgm. Lessiak merkt an, dass im Jahr 2020 aufgrund einer Pensionierung eine Doppelbesetzung stattgefunden hat, wodurch die Personalkosten 2020 etwas höher wurden.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor, und daher wird in der Folge der Beschlussantrag des Kontrollausschusses, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wie folgt vorgelegt:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.**

**Der Antrag zur Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig genehmigt.**

<b>Zu Punkt 6.)</b>	<b>Verwendung der zugesicherten Bundes- und Landesmittel sowie Bindung der BZ-Mittel 2022</b>
---------------------	---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Alexander Altersberger zur Berichterstattung.

Vizebürgermeister Altersberger berichtet, dass der Gemeinde Reichenau mit Schreiben vom 5.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021 für das Jahr 2022 insgesamt € 438.900,00 an Bedarfzuweisungsmitteln zugesagt wurden.

BZ-Grundrahmen 2022/23:	€ 336.000,00
Gemeindefinanzausgleich 2022/2023	€ 102.900,00
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 438.900,00</b>

Bereits gebunden von diesen Mitteln sind:

Für den Gemeindefinanzausgleich	€ 58.000,00
Für Tilgung REGF-Darl. Grundankauf Eb. Reichenau	€ 25.300,00
<b>Ergibt Mittel für 2022</b>	<b>€ 355.600,00</b>

Zusätzlich steht der Gemeinde aus dem **Kommunalinvestitionsprogramm** noch eine Summe von € **99.994,00** und aus dem **Gemeindehilfspaket** € **63.665,00** zur Verfügung.

Es soll im Jahr 2022 versucht werden, diese Mittel optimal auszunutzen.

Im Gemeindevorstand wurde daher über die Verwendung der Mittel beraten und es werden folgende Projekte besprochen.

PROJEKTE 2022	geschätzte Kosten	KIP-Mittel	GHP	alte BZ	BZ-Mittel 2022
<b>ländlicher Wegebau 2021</b>	132.872,64			84.900,00	47.972,00
<b>Projekt Ronacher/Kaplig 20 % auf 3 Jahre</b>	500.000,00				30.000,00
<b>Projekt Arztmann/Egarter auf 3 Jahre - 1. Jahr Brücke</b>	500.000,00				75.000,00
<b>Straße Lassen</b>	55.000,00			49.700,00	5.000,00
<b>Einfahrtssäule</b>	20.000,00				15.000,00
<b>Projekt Nockalan</b>	200.000,00				50.000,00
<b>öffentl. Verkehr: Radabstellanlagen/Wartehaus</b>	40.000,00	20.000,00	12.000,00		8.000,00
<b>Ortskernattraktivierung - Weihnachtsbeleuchtung</b>	10.000,00				10.000,00
<b>Div. Sanierungen (Mitterdorf Hangschutzmaßnahmen, Gurk)</b>	20.000,00				20.000,00
<b>San. Kindergarten (Boden)</b>	12.000,00	6.000,00	3.600,00		2.400,00
<b>San. Reitstall - öffentl. WC</b>	25.000,00	12.500,00	7.500,00		5.000,00
<b>San. Gemeindeamt</b>	50.000,00	25.000,00	15.000,00		10.000,00
<b>Aufschließung Grundstück 2022 (Weg, Planung abz. SonderBZ)</b>	70.000,00	eventuell			70.000,00
<b>Div. Vorh. Operativer Bereich (Inv. V. T€ 36 wäre möglich)</b>	36.000,00	18.000,00	10.800,00		7.228,00

<b>GESAMT</b>		81.500,00	48.900,00		355.600,00
---------------	--	-----------	-----------	--	------------

Beim Gemeindehilfspaket wird versucht, den Umbau des Bauhofes aus dem Jahr 2021 ebenfalls noch zu beantragen, das wären dann nochmals € 15.000,00 an Förderung für die Gemeinde.

Zum Projekt Nockalan ersucht Vizebgm. Altersberger die Beauftragte GR<sup>in</sup> Monika Mitter um entsprechende Informationen dazu. Das Projekt wurde am 7. März 2022 abgegeben. Geplant sind neue Kinderspielgeräte für die Spielplätze Ebene Reichenau und Patergassen sowie im Kindergarten Patergassen. Auch die Sanierung des Eislaufplatzes ist Inhalt des Projektes. Am 7. Juni tagt die Kommission zur Projektauswahl. GR<sup>in</sup> Mitter ist zuversichtlich, das Projekt als Leaderförderung unterzubringen. Es stehen dann 40 bis 60 % an Förderungen zur Verfügung.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die BZ-Mittel in Höhe von € 438.900,00 für das Jahr 2022 werden wie folgt gebunden:**

<b>Für den Gemeindefinanzausgleich</b>	<b>€ 58.000,00</b>
<b>Für Grundankauf Reichenau – Tilg. RegF-Darl.</b>	<b>€ 25.300,00</b>
<b>Ländlicher Wegebau 2021</b>	<b>€ 47.972,00</b>
<b>Projekt Ronacher/Kaplig</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Projekt Arztmann-Egarter</b>	<b>€ 75.000,00</b>
<b>Straße Lassen</b>	<b>€ 5.000,00</b>
<b>Einfahrtssäule</b>	<b>€ 15.000,00</b>
<b>Projekt Nockalan</b>	<b>€ 50.000,00</b>
<b>Öffentlicher Verkehr: Radabstellanlagen, Wartehaus</b>	<b>€ 8.000,00</b>
<b>Ortskernattraktivierung: Weihnachtsbeleuchtung</b>	<b>€ 10.000,00</b>
<b>Div. Sanierungen (Hangschutzmaßnahmen, Gurk etc.)</b>	<b>€ 20.000,00</b>
<b>Sanierung Kindergarten</b>	<b>€ 2.400,00</b>
<b>Sanierung Reitstall – Inv. öffentl. WC Anlagen</b>	<b>€ 5.000,00</b>
<b>Sanierung/Inv. Gemeindeamt</b>	<b>€ 10.000,00</b>
<b>Aufschließung Grundstück Ebene Reichenau</b>	<b>€ 70.000,00</b>
<b>Div. Vorhaben operativer Bereich</b>	<b>€ 7.228,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 438.900,00</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters stehen noch **folgende Mittel aus den Vorjahren** zur Verfügung:

Vorhaben Turracherhöhe	€ 40.000,00
Errichtung Auffangparkplatz Falkert	€ 11.700,00
Straßenbau Lassen	€ 49.700,00
Ländlicher Wegebau 2020	€ 8.300,00
Div. Vorh. Im operativen Bereich (Saureggen)	€ 76.600,00

Sanierung Bauhof

€ 15.000,00

Folgende Beschlüsse zu den Mitteln aus den Vorjahren sind notwendig:

In der GR-Sitzung vom 22.10.2021 wurden insgesamt € 30.000,00 an für das Vorhaben Turracherhöhe gebundene BZ-Mittel für das Vorhaben „Auffangparkplatz Falkert“ umgewidmet. Diese Mittel wurden nicht zur Gänze benötigt, daher sollen diese Mittel in Höhe von € 11.700,00 wiederum dem „Vorhaben Turracherhöhe“ zugeführt werden.

Es wird die Anfrage gestellt, für was die Mittel auf der Turracherhöhe verwendet werden sollen. Bgm. Lessiak erklärt, dass in naher Zukunft ein größeres Vorhaben Seepromenade geplant ist. Es soll eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in einer Größenordnung von € 250.000,00 notwendig sein. Schriftliche Unterlagen dazu gibt es noch keine.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die für das Vorhaben „Auffangparkplatz Falkert“ nicht benötigten BZ-Mittel in Höhe von € 11.700,00 für das „Vorhaben Turracherhöhe“ umzuwidmen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters werden die Mittel für den ländlichen Wegebau 2020 € 8.300,-- und div. Vorhaben im operativen Bereich € 76.600,00 wie folgt verwendet:

Ländlicher Wegebau 2021 – Modell Kärnten	€ 19.197,82
Projekt Saureggen	€ 83.057,82
Projekt Schuss	€ 15.129,50
Projekt Walchersäge-Gruber	€ 15.487,50
<b>Gesamt</b>	<b>€ 132.872,64</b>

Zur Verfügung stehende Mittel

Ländlicher Wegebau 2020	€ 8.300,00
div. Vorhaben im operativen Bereich	€ 76.600,00
<b>offen</b>	<b>€ 47.972,64</b>

Der offene Betrag wird aus den BZ-Mitteln 2022 zweckgewidmet.

Nach Abschluss der Beratung kommt der Ausschuss einstimmig zum Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Im Zuge des ländlichen Wegebau und div. Kleinprojekte beschließt der Gemeinderat die Auszahlung folgender Beträge an die Förderwerber:

Hintergger vlg. Sinnacher	€ 709,00
Hinterkoflach	€ 4.546,00
Krammer-Pertl-Gruber	€ 2.178,00
Moosbacher-Schorn	€ 3.485,00
Mühlbacher vlg Oberwasserer	€ 40,00
Oberwinkl	€ 3.501,00
Payr vlg. Wieser	€ 675,00
Ronacher vlg. Kneissl	€ 563,00
Unterwinkl	€ 776,00
Vorwald-Troger	€ 1.122,00
Walchersäge-Gruber	€ 227,00
Zaminer vlg. Jaggl	€ 124,00
Seebacher vlg. Guggache	€ 539,00
Weißensteiner vlg. Vostl	€ 25,00
Mühlbacher Georg aus 2020	€ 687,00
Gesamt Modell Kärnten	€ 19.197,00

Beiträge Gemeinde ländlicher Wegebau Projekte

Saureggen	€ 83.058,00
Schuß	€ 15.130,00
Walchersäge-Gruber	€ 15.487,00
GESAMT	€ 132.872,00

Die Beträge setzen sich aus dem jeweiligen Bruttoaufwand (bzw. Nettoaufwand bei VST-Abzugsber.) abzüglich der Landesförderung und abzüglich eines 10%igen Selbstbehaltes des Förderwerbers zusammen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Mittelaufbringung wie folgt:

BZ-Mittel ländlicher Wegebau 03-ALL 58/23-2018	€ 8.300,00
BZ-Mittel Div. Vorhaben im operativen HH 03-ALL 58/23-2018	€ 76.600,00
BZ-Mittel neu	€ 47.972,00
Gesamt	€ 132.872,00

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7.)

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Karl Lessiak berichtet über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

Es sind die Umwidmungsanträge 1/2021, 2/2021 und 01/2022 zu behandeln. Mit Kundmachung vom 28.09.2021 bis 27.10.2021 und 22.02.2022 bis 22.03.2022 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau. Weiters wurden die

Grundeigentümer, die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt.

#### **Umwidmungsanträge 2021:**

<b>01/2021</b>	UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN <b>IN BAULAND DORFGBIET</b> , GP 1659 TLW., KG ST. LORENZEN, INSGESAMT 173 m <sup>2</sup> .
<b>02/2021</b>	UMWIDMUNG VON BAULAND KURGEBIET REIN <b>IN BAULAND – KURGEBIET SONDERWIDMUNG FREIZEITWOHNSITZ</b> , GP 280/67 TLW. (2054 m <sup>2</sup> ), GP 280/73 TLW. (258 m <sup>2</sup> ), GP 280/320 TLW. (197 m <sup>2</sup> ), GP 280/323 TLW. (190 m <sup>2</sup> ), ALLE KG WINKL REICHENAU, INSGESAMT CA. 2.699 m <sup>2</sup> .

#### **Umwidmungsanträge 2022:**

<b>01/2022</b>	UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE <b>IN BAULAND REINES KURGEBIET</b> , GP 881/11 TLW. KG WINKL REICHENAU, INSGESAMT 71 m <sup>2</sup>
----------------	---

#### **Umwidmungspunkte 01/2021:**

<b>01/2021</b>	UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN <b>IN BAULAND DORFGBIET</b> , GP 1659 TLW., KG ST. LORENZEN, INSGESAMT 173 m <sup>2</sup> .
----------------	--

#### **Auszug Stellungnahme Ortsplaner:**

Die gewünschte Umwidmung im Ausmaß von ca. 170 m<sup>2</sup> dient der Errichtung eines Carports und stellt eine lediglich geringfügige Arrondierung des bestehenden Siedlungssplitters dar. Die Umwidmungsfläche grenzt unmittelbar an das bestehende Nebengebäude an, weshalb eine kompakte bauliche Entwicklung sichergestellt ist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine Qualitätsverbesserung der bestehenden Liegenschaft, welche mit den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes jedenfalls vereinbar ist. Aufgrund der teilweisen Lage der Umwidmungsfläche in der gelben Wildbachgefahrenzone ist im Rahmen der Kundmachung eine Stellungnahme der WLV einzuholen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen (WLV) Empfehlung:

Wir empfehlen der Gemeinde, bei Vorliegen einer zustimmenden Stellungnahme der WLV, die Umwidmung gemäß beiliegendem Lageplan zu beschließen.

#### **Auszug Raumplanerische Empfehlung – positiv mit Auflagen:**

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde bzw. der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners fachlich anschließen. Geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbar bebauten Baulandanschluss zur möglichen Errichtung eines Nebengebäudes/Carports. Unmittelbare Nutzungszuordnung. Entspricht dem ÖEK.

#### **Abgegebene Stellungnahmen:**

1. Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 29.09.2021 Zahl E/Fw/Reich-85(2266-21) DI Maurer.
2. Abt. 8 UA SE: **Dem Antrag wird aus Sicht der Umweltstelle zugestimmt - Positiv** - Stellungnahme vom 03.01.2022, Zahl 08-BA-4227/7-2021 (003/2021), DI Gisela Wolschner.
3. Forst DI Flaschberger, keine Forstflächen betroffen, Schr. v. 08.10.2021 – **Positiv**.
4. Straßenbauamt Klagenfurt: Keine Einwendungen, E-Mail vom 16.12.2021, Ing. Johannes Lammer – **Positiv**

Zusätzliche Fachgutachten sind nach Beurteilung des ggstl. Widmungspunktes vom 02.12.2021, von Dipl.-Ing. Werner Ebner, Fachliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig nachfolgenden Antrag an den Gemeinderat:

**Dem Umwidmungsantrag 01/2021 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.**

### Umwidmungspunkt 02/2021:

<b>02/2021</b>	<b>UMWIDMUNG VON BAULAND KURGEBIET REIN IN BAULAND – KURGEBIET SONDERWIDMUNG FREIZEITWOHNSITZ, GP 280/67 TLW. (2054 m<sup>2</sup>), GP 280/73 TLW. (258 m<sup>2</sup>), GP 280/320 TLW. (197 m<sup>2</sup>), GP 280/323 TLW. (190 m<sup>2</sup>), ALLE KG WINKL REICHENAU, INSGESAMT CA. 2.699 m<sup>2</sup>.</b>
----------------	---

#### Auszug Stellungnahme Ortsplaner:

Die Schaffung zweier Bauparzellen für Freizeitwohnsitze im westlichen Anschluss an die St. Veiter Siedlung entspricht grundlegend den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Der bewaldete Geländerücken bildet eine naturräumliche Grenze zwischen den touristischen Strukturen rund um das Hotel Hochschober und den überwiegend privaten Ferienhäusern der St. Veiter Siedlung. Die Änderung der Widmungskategorie von Bauland Reines Kurggebiet in Bauland Kurggebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz ist aus raumordnungsfachlicher Sicht somit vertretbar. Die westlich angrenzenden Baulandflächen sollen der Zielsetzung des ÖEKs entsprechend in Grünland rückgewidmet werden, um die siedlungstrennende Grünverbindung entlang des Geländerückens zu erhalten. Die Verkehrserschließung der südlich angrenzenden Potenzialflächen ist über das bestehende Wegenetz sichergestellt. Im Zuge der Umwidmung sollen auch die bereits bebauten Grundparzellen 280/73, 280/320 und 280/323 im Sinne einer Widmungsharmonisierung gesamthaft als Bauland Kurggebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz erfasst werden. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung der beiden entstehenden Bauparzellen wird der Gemeinde Reichenau empfohlen, eine Bebauungsverpflichtung mit der Widmungswerberin abzuschließen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung).

Empfehlung: Wir empfehlen der Gemeinde Reichenau, nach Abschluss der Bebauungsverpflichtung, die Umwidmung gemäß beiliegendem Lageplan zu beschließen.

#### Auszug Raumplanerische Empfehlung – positiv mit Auflagen:

Im Wesentlichen kann sich die Fachabteilung der positiven Stellungnahme der Gemeinde/der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners fachlich anschließen. Wie den ausführlichen Ausführungen des Ortsplaners entnehmbar, ist die beabsichtigte Umwidmung/das Planungsgebiet naturräumlich strukturiert/nachvollziehbar. Im westlichen Anschluss (ansteigend) befindet sich ein Geländerrücken zwischen der vorhandenen Zweitwohnsitzsiedlung (östlich) und dem Hotel Hochschober (im Westen gelegen). Für die unbebauten (anschließenden) Baulandwidmungen wird im ÖEK ein siedlungstrennender Grünkeil (Freihalten von Bebauung) ausgewiesen, womit für die Zukunft entsprechend der im ÖEK formulierten Zielsetzungen eine Rückwidmung dieses Bereiches (teilweise steil ansteigend, Baulandeignung wird zudem in Frage gestellt) empfohlen wird.

Hinsichtlich der beabsichtigten Änderung der Widmungskategorie von Bauland-Reines Kurgebiet in Bauland-Kurgebiet-Sonderwidmung Freizeitwohnsitz für die ggst. Fläche kann sich die Fachabteilung abschließend der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vollinhaltlich anschließen. Es stellt eine Arrondierung der vorhandenen Freizeitwohnsitzsiedlung bzw. eine Verschiebung der entsprechenden Widmungsgrenzen angepasst an den Naturraum in westliche Richtung dar. Im weitesten Sinne dient die beabsichtigte Verschiebung der Widmungsgrenzen zudem auch der Hintanhaltung eventueller Nutzungskonflikte.

#### Abgegebene Stellungnahmen:

1. Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 29.09.2021 Zahl E/Fw/Reich-85(2266-21) DI Maurer.
2. Abt. 8 UA SE: **Antrag aufgrund der Lage an die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring weitergeleitet** - Stellungnahme vom 03.01.2022, Zahl 08-BA-4227/7-2021 (003/2021), DI Gisela Wolschner.
3. Forst DI Flaschberger, Keine Einwand. Hinweis: Im Falle einer Bebauung, ist im Bauverfahren eine **Rodungsbewilligung** bei der zust. Bezirksverwaltungsbehörde zu erwirken. Schr. v. 08.10.2021 – **Positiv**.
4. **Geologie, Dieter Tanner, MSc, - NEGATIV**

**Zusätzliche Fachgutachten** sind nach Beurteilung des ggstl. Widmungspunktes vom 02.12.2021, von Dipl.-Ing. Werner Ebner, Fachliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, **nicht erforderlich**.

**Diese Umwidmungsantrag muss zurückgestellt werden, da erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes die negative Stellungnahme der Geologie eingetroffen ist und noch zusätzliche Stellungnahme für die Bebauungsfähigkeit dieser Fläche notwendig.**

#### Umwidmungspunkt 01/2022:

<b>01/2022</b>	UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE IN BAULAND REINES KURGEBIET, GP 881/11 TLW. KG WINKL REICHENAU, INSGESAMT 71 m <sup>2</sup>
----------------	---

*Pichler – Turracher Höhe*

#### Auszug Stellungnahme Ortsplaner:

Das gegenständliche Widmungsbegehren stellt eine geringfügige Anpassung der Bauland Widmung an die neue Parzellenkonfiguration dar. Das 1,00 m breite Trennstück wird in der Natur nicht als Verkehrsfläche, sondern als Grünstreifen genutzt und ist durch auskragende Dachvorsprünge der Bestandsgebäude als Teil der Hotelliegenschaft zu werten. Mit gegenständlicher Umwidmung

werden nun sämtliche Gebäudeteile widmungsgemäß erfasst. Die Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind erfüllt. Auch die Breite der verbleibenden Fahrwegparzelle ist mit ca. 9,00 m weiterhin ausreichend. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen gegen die gewünschte Widmungsberichtigung keine Bedenken.

Ergebnis: positiv Empfehlung:

Wir empfehlen der Gemeinde Reichenau, die Umwidmung gemäß beiliegendem Lageplan zu beschließen.

#### Abgegebene Stellungnahmen:

1. Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 24.02.2022 Zahl E/Fw/Reich-86(305-22) DI Maurer.
2. Abt. 8 UA SE: **Dem Antrag wird aus Sicht der Umweltstelle zugestimmt - Positiv** - Stellungnahme vom 22.02.2022, Zahl 08-BA-4227/10-2022 (002/2022), DI Gisela Wolschner.
3. Amt für Wasserwirtschaft, Abt. 12, Unterabt. Villach; **Positiv** - Stellungnahme vom 28.02.2022, Zahl 08-VL-ALL-5/3-2013 (033/2022), DI Urbanek
4. Forst: DI Flaschberger, keine Forstflächen betroffen, Schr. v. 08.03.2022 – **Positiv**.

**Zusätzliche Fachgutachten** sind nach Beurteilung des ggstl. Widmungspunktes vom 21.02.2022, von Dipl.-Ing. Werner Ebner, Fachliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, **nicht erforderlich**.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig nachfolgenden Antrag an den Gemeinderat:

**Dem Umwidmungsantrag 01/2022 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.**

<b><u>Zu Punkt 8.)</u></b>	<b>Neuverordnung des Teilbebauungsplans "Hotel Hochschober, Turracher Höhe"</b>
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass die Hotel Hochschober GesmbH beabsichtigt den bestehenden Hotelkomplex auf der Turracher Höhe baulich zu ergänzen. Konkret ist eine Erweiterung des Restaurantbereichs im Erdgeschoss des Hauptgebäudes sowie die Errichtung eines zweigeschossigen Fitnessgebäudes im Nahbereich der Kindervilla, westlich des Hauptgebäudes geplant. Weiters wurde im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft das Grundstück des ehemaligen Alpengasthofes Siegel von der Hotel Hochschober GesmbH angekauft, um damit weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Auf der Liegenschaft des Hotelkomplexes bestehen derzeit zwei rechtskräftige Teilbebauungspläne:

- Teilbebauungsplan „Hotel Hochschober - Turracher Höhe“, Verordnung des Gemeinderates vom 17.04.2001, Zl. 031-1/2001
- Teilbebauungsplan „Wohnbar Turracher Höhe“, Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2010, Zl. 031-3/2010.

Das Vorliegen konkreter Plangrundlagen (1m-Höhenschichtlinien auf Grundlage der Laserscandaten des Landes Kärnten, zwischenzeitlich erfolge Vermessungsarbeiten, qualitativ wesentlich bessere Luftbilder etc.)

sowie die territoriale Erweiterung der Hotelanlage begründen die Neuverordnung des Teilbebauungsplanes. Das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Johann Kaufmann wurde der Hotel Hochschober GesmbH zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes beauftragt. Der Verordnungsentwurf wurde in der Zeit vom 25.02.2022 bis 22.04.2022 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Reichenau kundgemacht. Während der achtwöchigen Auflagefrist (durch das Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, hat sich die Kundmachungfrist von vier auf acht Wochen geändert) sind **keine Einwendungen** beim Gemeindeamt eingelangt.

In der Folge wird den Gemeinderatsmitgliedern der Verordnungsentwurf nähergebracht und erläutert.

#### Zielsetzungen der Verordnung:

- Zusammenführung der Bebauungsbestimmungen der bisher rechtskräftigen Teilbebauungspläne in eine gemeinsame Neuverordnung
- Erweiterung des Teilbebauungsplanes auf die jüngst angekauften Flächen des Alpengasthofes Siegel
- Beschränkung der Höhenentwicklung und Kubatur
- Schutz der Seeuferbereiche
- Neufestlegung der überbaubaren Fläche
- Bezugnahme zur umgebenden, baulichen und naturräumlichen Situation
- Schaffung einer Rechtsnorm, mit der die administrative, juristische und fachliche Umsetzung der künftigen Bebauung gewährleistet wird

In weiterer Folge wird den Gemeinderatsmitgliedern der Erläuterungsbericht vorgetragen.

[Beilage:](#)  GR-TO 8 - VO Teilbebauungsplan Hotel Hochschober.pdf

Nach Abschluss des Berichtes meldet sich Vizebürgermeister Alexander Altersberger zu Wort. Er möchte festgehalten haben, dass das Verfahren in diesem Bereich äußerst zügig durch die Gemeinde erledigt wurde und die Gemeinderatssitzung anscheinend entsprechend „getimed“ wurde, um den Fall zügig weiterzubringen. Herr Altersberger erwartet sich ein solches Verhalten auch für alle anderen Bürger.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Verordnung zur Erlassung des Teilbebauungsplans „Hotel Hochschober“ für den Bereich der Grundstücke .122, .129, 639/22, 639/25, 639/35, 639/36, 639/46, 639/47, 639/48 und 639,71 KG Winkl Reichenau mit einer Gesamtfläche von ca. 22.456 m<sup>2</sup> in der beiliegenden Form.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b><u>Zu Punkt 9.)</u></b>	<b>Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72331 – Teilfläche aus GST-Nr. 452/1 im Ausmaß von 240 m<sup>2</sup></b>
----------------------------	---

Der Vorsitzende ersucht Gemeindevorstand Heimo Gruber über den Sachverhalt zu diesem Punkt zu berichten. GV-Mitglied Heimo Gruber begrüßt die Anwesenden und erklärt anhand einer Skizze um welchen Bereich es sich hier handelt. Nunmehr ist die Erlassung einer Verordnung für die Aufhebung eines Teil des Aufschließungsgebietes und zwar im Ausmaß von 240 m<sup>2</sup> am Grundstück Nr. 452/1 KG 72331 in Patergassen notwendig. Die Verordnung wird präsentiert und liegt dem Protokoll als Beilage bei.

Nachdem keine Fragen zu diesem TO-Punkt vorliegen wird nach Vorberatung im GV folgender Antrag an den GR zur Beschlussfassung gestellt:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes einer Teilfläche im Ausmaß von 240 m<sup>2</sup> der KG 72331 GST-Nr. 452/1 in der beiliegenden Form.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 10.)**

**Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut:**

- a) KG 72306: GST-Nr. 734/3 an die GST-Nr. 685/7 und 683/3
- b) KG 72346: GST-Nr. 881/11 an die GST-Nr. 639/24 und 639/68

GV-Mitglied Heimo Gruber berichtet über zwei Fälle zur Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut:

- a) KG 72306: GST-Nr. 734/3 an die GST-Nr. 685/7 und 683/3

Es handelt sich um einen Grünstreifen entlang der Straße, welcher bisher oftmals zum Wildparken genutzt wurde. Mit dem Verkauf an den angrenzenden Grundstückseigentümer soll das nun unterbunden werden. Die Kundmachung der beabsichtigten Abtretung erfolgte in der Zeit von 15.11.2021 bis 13.1.2022.

Die Vermessung hat durch Herrn DI Humitsch stattgefunden. Es handelt sich um insgesamt 114 m<sup>2</sup>. In der Sitzung Nr. 5/2021 wurde ein Kaufpreis von € 20,- pro Quadratmeter durch den Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr steht die Erlassung der Verordnung an, welcher in der vorliegenden Form dem Gemeinderat präsentiert wird und dem Protokoll beiliegt.

Beilage:  GR-TO 10a - 72306 - 734-3 - Entlassung aus öffentl. Gut.pdf

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die beiliegende Verordnung zur Aufhebung und Entlassung der Flächen aus öffentlichem Gut gem. Teilungsplan des DI Humitsch vom 15.3.2022, GZ 4671/22 dargestellten Trennstücke 1 und 2 aus dem Grundstück 734/3 KG 72306 mit jeweils 58 m<sup>2</sup> bzw. 56 m<sup>2</sup>. Es besteht kein Interesse an der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

b) KG 72346: GST-Nr. 881/11 an die GST-Nr. 639/24 und 639/68

Es handelt sich um einen 1m-Streifen entlang der öffentlichen Straße auf der Turrach zur Panoramabahn. Die Kundmachung der beabsichtigten Abtretung erfolgte in der Zeit von 15.11.2021 bis 13.1.2022.

Die Vermessung hat durch Herrn DI Raspotnig stattgefunden. Es handelt sich um insgesamt 71 m<sup>2</sup>. In der Sitzung Nr. 5/2021 wurde ein Kaufpreis von € 70,-- pro Quadratmeter durch den Gemeinderat beschlossen.

Nunmehr steht die Erlassung der Verordnung an, welcher in der vorliegenden Form dem Gemeinderat präsentiert wird und dem Protokoll beiliegt

Beilage:  GR-TO 10b - 72346 - 881-11 - Entlassung aus öffentl. Gut.pdf

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die beiliegende Verordnung zur Aufhebung und Entlassung der Flächen aus öffentlichem Gut gem. Teilungsplan des DI Raspotnig vom 18.2.2022, GZ 370/22 dargestelltem Trennstück 1 mit 71 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 881/11, KG 72346. Es besteht kein Interesse an der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 11.)**

**Agrargemeinschaft "Seebacher-Gemeintratten" – Beschlussfassung Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut und Erlassung Verordnung**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Vizebgm. Alexander Altersberger zur Berichterstattung das Wort.

Die Einzelteilung der Argrargemeinschaft "Seebacher-Gemeintratten" in der KG Wiedweg hat durch die Argrarbehörde Kärnten stattgefunden.

Die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde vom 15.12.2021 GZ: 10-ABK-AG-153-TP sowie die Planbescheinigung mit den ausgewiesenen Zu- und Abschreibungen, welche das öffentliche Gut betreffen liegt vor.

Nunmehr muss der Gemeinderat beiliegende Verordnung erlassen, in welcher die Auflassung bzw. die Übernahme der Teilstücke in das öffentliche Gut festgelegt werden. Die Verordnung wird präsentiert und liegt dem Protokoll als Beilage bei.

Beilage:  GR-TO 11 - Verordnung AG Seebacher-Gemeintratten.pdf

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Einzelteilung der „Agrargemeinschaft „Seebacher-Gemeintratten“ laut Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt, vom 15.12.2021, GZ: 10-ABK-AG-153-TP, zu und beschließen beiliegende Verordnung für die Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut und die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 12.)</b>	<b>D &amp; O Versicherung – Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung</b>
----------------------	---

Der Vorsitzende erteilt GR<sup>in</sup> Sonja Pertl das Wort zur Berichterstattung über diesen Tagesordnungspunkt.

Der Abschluss eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für leitende Gemeindeorgane wird vom Gemeindevorstand als notwendig angesehen. Diese Versicherung deckt Vermögensschäden, welcher der Gemeinde durch etwaige Fehlentscheidungen von leitenden Organen (Gemeinderat, Bürgermeister, Amtsleiter etc.) entstehen können. Es liegen zwei Angebote vor und der Gemeindevorstand hat sich für den Abschluss der Versicherung auch aufgrund des bestehenden Maklervertrages mit V&V Versicherungsmakler und Beteiligungs GmbH ( im Dezember 2020 durch den Gemeinderat beschlossen) entschieden.

Eine entsprechende Rechtsschutzversicherung besteht bereits.

Eckpunkte der Vermögensschadenhaftpflicht:

- D&O Versicherung für leitende Gemeindeorgane
- VS: EUR 1,500.000,--
- Prämie € 2.220,-- inkl. Vsst.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss einer D&O Versicherung für leitende Gemeindeorgane gemäß Offert der V&V Versicherungsmakler und Beteiligungs-GmbH.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 13.)</b>	<b>Grundstück Ebene Reichenau – “Baulandmodell Ebene Reichenau”</b> a) Vereinbarung mit VKS (Vorstädtische Kleinsiedlung) b) Übertragung der zugesagten Wohnbaufördermittel an die VKS c) Festlegung m <sup>2</sup> -Preis für Grundstücke
----------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet über die weitere Vorgehensweise auf dem durch die Gemeinde erworbenen Grundstück in der Ebene Reichenau. Auf den ca. 7.500 m<sup>2</sup> wurde ein Bebauungsvorschlag gemeinsam mit DI Huber erarbeitet. Es sollen 7 Bauparzellen und eine Parzelle für einen Gruppenwohnbau entstehen.

Insgesamt sollen 15 Wohneinheiten im Gruppenwohnbau entstehen. Die Vorstädtische Kleinsiedlung ist an der Bebauung interessiert und möchte mit einem Baurechtsvertrag das Projekt umsetzen. Der Baurechtsvertrag inkl. Baurechtszins werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den GR zu beschließen sein.

Nunmehr soll im Gemeinderat beschlossen werden, dass die Vereinbarung mit der Vorstädtischen Kleinsiedlung zur Umsetzung des Gruppenwohnbaus abgeschlossen werden soll.

#### **a) Vereinbarung mit VKS (Vorstädtischer Kleinsiedlung)**

Der Gruppenwohnbau am Grundstück der Gemeinde soll durch die Vorstädtische Kleinsiedlung übernommen werden.

Die Gemeinde möchte mit dem nachstehenden Gemeinderatsbeschluss die VKS mit der Umsetzung des Wohnbauprojektes beauftragen.

Beilage:  GR-TO 13a - Vereinbarung mit VKS bez. gef. Wohnbauprojekt.pdf

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates übergeben die Umsetzung des Gruppenwohnbauprojektes auf dem Grundstück in Ebene Reichenau an die Vorstädtische Kleinsiedlung.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### **b) Übertragung der zugesagten Wohnbaufördermittel an die VKS**

Der Gemeinde wurde im Zuge des Wohnbauförderungsprogrammes Wohnbaufördermittel für 15 Wohneinheiten zugesagt.

Im Zuge der Beauftragung der VKS mit der Umsetzung des Wohnbauprojektes ist auch die Übertragung der Wohnbauförderungsmittel, welche der Gemeinde Reichenau bereits zugesichert wurden, notwendig.

Beilage:  GR-TO 13b - Ansuchen um Übertragung der Wohnbauförderungsmittel.pdf

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Übertragung der zugesicherten Wohnbauförderungsmittel für das Bauvorhaben im Ortszentrum Ebene Reichenau für 15 Wohneinheiten an die Vorstädtische Kleinsiedlung, Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**c) Festlegung m<sup>2</sup>-Preis für Grundstücke**

Um den Gemeindebürgern leistbares Wohnen zu ermöglichen, wurde im Gemeindevorstand eingehend über den m<sup>2</sup>-Preis für die Einzelparzellen diskutiert.

Bgm. Lessiak informiert darüber, dass er aufgrund einer Vorsprache beim LR Fellner auch die Zusage für € 50.000,- Sonderbedarfszuweisung für investive Maßnahmen (nicht für Wasser und Kanalaufschließung) erhalten hat.

Gemäß vorläufiger Berechnung mit den Planungs-, Vermessungs- und Aufschließungskosten zuzüglich zum Kaufpreis des Grundstückes ergäbe sich ein Quadratmeterpreis von ca. € 52,37 (unter Berücksichtigung der zugesicherten Sonder-BZ-Mittel von LR Fellner in Höhe von € 50.000,- sowie der Anschlussbeiträge der Grundstückswerber).

Nach eingehenden Vorberatung einigt man sich auf einen Preis von € 45,- pro Quadratmeter auf Vorschlag des Vizebürgermeisters Alexander Altersberger.

Zur weiteren Vorgehensweise wird nach der Gemeinderatssitzung ein Postwurf mit dem vorläufigen Plan erstellt und an alle Haushalte verschickt. Die derzeit schon vorhandenen Bauwerber werden ebenfalls entsprechend verständigt.

Vizebgm. Altersberger möchte auch den spekulativen Ankauf vermeiden, und daher eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von möglicherweise 3 Jahren bis 5 Jahren vorschreiben. Sollte die Bebauung innerhalb dieses Zeitrahmens nicht stattfinden, wird das Geschäft rückabgewickelt.

Vizebürgermeister Altersberger merkt an, dass es ihm ein Anliegen war, den Quadratmeterpreis leistbar zu halten und es aufgrund seiner Initiative im GV zum Preis von 45,- gekommen ist, obwohl vorher höhere Preise im Gespräch waren. Die voraussichtlichen Kosten sind zwar nur Anschätzungen, trotzdem ist es ihm wichtig, einen günstigen und leistbaren Preis für die Bauwerber bieten zu können, auch wenn die Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag leisten wird müssen.

Der Bürgermeister erklärt auch voll hinter diesem Preis zu stehen, um für die Bürger einen leistbaren Kaufpreis bieten zu können.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Festlegung des Quadratmeterpreises für die geplanten Grundstücke für Einfamilienhäuser am Grundstück in Ebene Reichenau mit € 45,--.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 14.)**

**Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge**

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak ersucht GV Heimo Gruber um Berichterstattung zu diesem TO-Punkt. Der Biosphärenpark Nockberge plant die Erweiterung seine Büroräumlichkeiten im Nockstadl. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Duhs & Bergmann über die Baumeister- und Zimmerarbeiten in Höhe von € 38.196,60 brutto (€ 31.830,50 netto) vor. Weiters liegen Schätzung vor für:  
Elektroinstallation: ca. € 10.000,-- netto  
Installateur: ca. € 15.000,-- bis € 20.000,-- netto

Insgesamt soll mit einem Budget von netto € 70.000,-- das Auslangen gefunden werden.

Die Finanzierung wird wie folgt aufgestellt:

**Rücklage Nockstadl: € 56.201,02**

**Vorl. Operativer HH: € 13.798,98**

Die Ergebnisse des Nockstadl der letzten Jahre:

2020: - 52.022,96 (davon Abschr. € 62.208,60)

2021: - 42.351,84 (davon Abschr. € 64.673,40)

GV stellt die Anfrage, warum hier Rücklagen aufgelöst werden müssen. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen ausgegliederten Betrieb handelt, der sich selbst erhalten muss. Es werden derzeit jährlich negative Ergebnisse erzielt – dies aufgrund der Abschreibungen. Die Höhe der Abschreibungen muss aber noch einmal überprüft und näher beleuchtet werden. Angeblich wurde der Anschaffungswert aus dem Schätzwert der Versicherungspolize entnommen.

Die Miete für den Biosphärenpark erhöht sich natürlich auch durch die Erweiterung der Büroräumlichkeiten entsprechend.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erweiterung der Büroräumlichkeiten für den Biosphärenpark Nockberge einverstanden.**

**Die Kosten der baulichen Veränderungen inkl. Installationen werden mit insgesamt € 70.000,-- netto veranschlagt und werden durch die Gemeinde getragen.**

Die Finanzierung erfolgt über die Auflösung der bestehende Rücklage Nockstadl in Höhe von 56.201,02. Die restlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich € 13.798,98 werden aus dem operativen Haushalt gedeckt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

<b>Zu Punkt 15.)</b>	<b>Öffentliche Wasserversorgung</b> a) <b>Hydraulische Rohrnetzrechnungen: GWVA Falkertsee und GWVA Turracher Höhe</b> <b>Beschlussfassung über Auftragsvergabe</b> b) <b>Leitungserneuerung Turracher Höhe – Angebot</b> <b>Planungsleistungen</b> <b>Beschlussfassung über Auftragsvergabe</b> c) <b>Instandsetzung Wasserleitung Wiedweg</b>
----------------------	---

Der Vorsitzende ersucht die GR<sup>in</sup> Sonja Pertl um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**a) Hydraulische Rohrnetzrechnungen: GWVA Falkertsee und GWVA Turracherhöhe**  
**Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

Die hydraulische Rohrnetzrechnung für den Falkert und die Turracherhöhe sind notwendig, um die vorhandene Wassermenge und die mögliche Nutzung auch für neue Projekte darstellen zu können. Es liegen die Angebote der Firma Setec mit folgenden Kosten vor:

 GR-TO 15a - Rohrnetzrechnung Falkertsee.pdf

[Beilagen:](#)  GR-TO 15a - Rohrnetzrechnung Turracher Höhe.pdf

Fa. Setec – Kosten Turracher Höhe: € 5.856,75 + 20 % UST 1.171,35 = € 7.028,10 brutto

Fa. Setec – Kosten Falkertsee: € 6.031,75 + 20 % UST 1.206,35 = € 7.238,10 brutto

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe zur Durchführung der hydraulischen Rohrnetzrechnungen für die GWVA Reichenau, Ortsteil Falkertsee und die GWVA Reichenau Ortsteil Turracher Höhe an die Firma Setec Engineering GmbH, 9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 50 zu folgenden Preisen:**

**GWVA Falkertsee: € 6.031,75 netto (€ 7.238,10 brutto)**

**GWVA Turracher Höhe: € 5.856,75 netto (€ 7.028,10 brutto)**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**b) Leitungserneuerung Turracherhöhe – Angebot Planungsleistungen**

## Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Das Angebot der Planungsleistungen für die Erneuerung der Transportleitung auf der Turracher Höhe liegt vor.

Die Firma GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg hat folgendes Angebot gestellt:

1. Ausarbeiten wasserrechtl. Einreichprojekt für Erneuerung v. Transportleitungen
  2. Erstellen Förderansuchen für 1. Bauabschnitt Leitungserneuerung
  3. Planungsleistungen für Ausführungsphase 1. Bauabschnitt Leitungserneuerung
  4. Ausarbeiten Kollaudierungsunterlagen
  5. Teilnahm an Behördenverhandlungen, Besprechungen vor Ort, auf Gemeinde und Behörde
- Kostenermittlung gesamt: € 42.961,58 netto + 20 % UST € 8.592,32 = € 51.553,90

Beilage:  GR-TO 15b - Leitungserneuerung Turracher Höhe - Planung.pdf

GR<sup>in</sup> Monika Mitter fragt an, ob die Gemeinde Stadl-Predlitz zu dieser Leitungserneuerung auch einen Beitrag dazuzahlt. Bürgermeister Lessiak erklärt, dass das sehr wohl so sein wird. Es wurde bereits ein Termin für den 29. April vereinbart. Grundsätzlich ist vereinbart, dass die Gemeinde Stadl-Predlitz 50 % der Hauptwasserversorgungsleitung übernimmt.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe betreffend die Planungsleistungen für die Erneuerung von Trinkwasserleitungen für die WVA Turracher Höhe an die Firma GWU – Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 57 zu folgendem Preis:  
€ 42.961,58 netto (€ 51.553,90 brutto)**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### c) Instandsetzung Wasserleitung Wiedweg

Aufgrund von Rohrbrüchen ist die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Wiedweg zwischen Fa. Bürger – Fam. Stranig – Billa und Grundstück Salvatore in Wiedweg unbedingt notwendig. Da die Leitung in einer Tiefe von 3,5 m und vorwiegend auch unterhalb einer Asphaltdecke liegt, wird eine Umlegung der Leitung angestrebt. Die neue Leitung wird im nördlichen Teil der Grundstücke liegen.

Es liegt ein Angebot der Fa. Granit-Bau vor. Die Firma kann zeitnah in der Woche 16 bereits mit den Arbeiten beginnen .

Da es sich um eine dringend notwendige Sanierung handelt und derzeit nur eine provisorische Wasserleitung gelegt ist, wird das Angebot der Fa. Granit-Bau GmbH zu folgenden Konditionen angenommen:

Angebot der Firma Bauunternehmung Granit GmbH vom 15.4.2022

“Wasserleitungssanierung Bereich Billa”

€ 63.191,45 netto + 20 % UST € 12.638,29 = € 75.829,74

Es geht hier um eine Länge von ca. 240 m. Mit den Grundstücksbesitzern wurden die entsprechenden Vereinbarungen getroffen.

Derzeitige Rücklagen in den Wasserhaushalten:

WVA Falkert € 42.895,42

WVA Turrach € 79.612,88

WVA Reichenau € 786,55

Eine Gebührenanpassung wird in der nächsten Sitzung notwendig sein.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe betreffend der Wasserleitungssanierung in Wiedweg an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH, 8600 Bruck zu folgendem Preis:  
€ 63.191,45 netto (€ 75.829,74 brutto)**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 16.)**

**Kanalsanierung Turracher Höhe**

- a) Beschlussfassung über Auftragsvergabe**
- b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Alexander Altersberger um Berichterstattung:

Vizebgm. Altersberger berichtet, dass aufgrund der Kanalbefahrungen im letzten Jahr einige dringende Kanalsanierungen auf der Turracher Höhe unbedingt notwendig sind und deshalb im heurigen Jahr zur Umsetzung gelangen sollen.

**a) Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

Für den Bereich Turracher Höhe sind Kanalsanierungen notwendig. Es wurden durch die Firma Ing. Franz Wernig 2 Ausschreibungen veranlasst:

**1. Bauvorhaben SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, BM-Arbeiten**

**Teilbereiche St. Veitersiedlung und Karlsiedlung**

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

Fa. Rumpf-Bau, 8850 Murau      Netto: € 48.990,55      Brutto: € 58.788,66

Fa. Swietelsky AG, 9020      Netto: € 55.652,19      Brutto: € 66.782,63

**2. Bauvorhanden SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, "grabenlos"**

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

Fa. Strabag, 9800 Spittal      Netto: € 14.859,17      Brutto: € 17.831,00

Fa. Rohrsanierung, 4813 Altm.      Netto: € 13.943,30      Brutto: € 16.731,96

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für Kanalsanierungen auf der Turracher Höhe wie folgt:**

**Bauvorhaben SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, BM Arbeiten**

**Teilbereiche St. Veitersiedlung und Karlsiedlung**

**Der Auftrag wird an die Firma Rumpf-Bau, 8850 Murau zum Preis von € 48.990,55 netto (d.s. € 58.788,66 brutto) vergeben.**

**Bauvorhaben SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, „grabenlos“**

**Der Auftrag wird an die Firma Rohrsanierung, 4813 Altmünster zum Preis von € 13.943,30 netto (d.s. € 16.731,96 brutto) vergeben.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### **b) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Vizebgm. Altersberger berichtet über die Finanzierung der Kanalsanierungen wie folgt: Die Sanierungskosten sollen den Rücklagen im Bereich Kanal entnommen werden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung folgender Kanalsanierungen wie folgt:**

**Bauvorhaben SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, BM Arbeiten**

**Teilbereiche St. Veitersiedlung und Karlsiedlung**

**€ 48.990,55 netto (d.s. € 58.788,66 brutto) - Finanzierung aus Rücklagen Kanal**

**Bauvorhaben SW-Kanalsanierung Turracher-Höhe, „grabenlos“**

**€ 13.943,30 netto (d.s. € 16.731,96 brutto) - Finanzierung aus Rücklagen Kanal**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 17.)**

**Erneuerung abgelaufener Mietverträge gemeindeeigener Gebäude und Mietvertrag Nockfleisch**

**Berichterstatter: Vizebgm. Alexander Altersberger**

Der Vorsitzende erteilt Vizebgm. Alexander Altersberger das Wort.

Dieser berichtet, dass die mittlerweile abgelaufenen Mietverträge der gemeindeeigenen Gebäude in den letzten Monaten erneuert wurden. Im Zuge dessen wurde auch der Mietvertrag mit der Fa. Nockfleisch erneuert. Nach der Erstellung des Vertrages hat die Fa. Nockfleisch um eine Reduzierung der Miete angesucht, was jedoch im Gemeindevorstand abgelehnt wurde. Die Unterfertigung des Vertrages hat daher noch nicht stattgefunden und der neue Mietvertrag ist daher noch ausständig.

Die restlichen Mietverträge wurden wie folgt erneuert (inkl. entsprechender Indexanpassungen):

Mieter "Billa alt"	Vertrag vom	m <sup>2</sup>	Miete netto (Ausgangsbetrag)	m <sup>2</sup> 2022	neu ab 2022	Vorschlag neu
BV Nockfleisch	offen	100	300	255	791,01	2,80   714,00
Nockys	11.01.2022	15	50	15	53	
Thomas Prinz GmbH	15.02.2022	42	125	42	139	
Biosphärenparkverwaltung Nockberge	22.02.2022	92,7	244	92,7	260	
Schizunft	04.04.2022	8		8	200,00 jährlich	
unverändert:						
Schmölzer Eva	21.07.2021	15	50	15	51,2	
Willegger Thomas/Gratzl Nina	01.06.2016	130	392	130	435,9	

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Folgende Mietverträge für Mieter im Gebäude „Billa alt“ wurden erneuert und auf unbefristete Zeit mit 6-monatiger Kündigungsfrist abgeschlossen:**

<b>Nockys</b>	<b>MV vom 11.1.2022</b>	<b>15 m<sup>2</sup></b>	<b>Miete 53,-- netto monatlich</b>
<b>Thomas Prinz</b>	<b>MV vom 15.2.2022</b>	<b>42 m<sup>2</sup></b>	<b>Miete 139,-- netto monatlich</b>
<b>Biosphärenpark</b>	<b>MV vom 22.2.2022</b>	<b>92,7 m<sup>2</sup></b>	<b>Miete 260,-- netto monatlich</b>
<b>Schizunft</b>	<b>MV vom 4.4.2022</b>	<b>8 m<sup>2</sup></b>	<b>Miete 200,-- netto jährlich</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 18.)**

**Weitere Vorgehensweise Stützpunktliegenschaft Turracher Höhe**

**Berichterstatter: Bgm. Karl Lessiak**

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet, dass in den letzten Wochen Beratungen mit der Firma Confida, Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH, St. Veit, mit Herrn Dr. Huber und Frau Mag. Falgenhauer stattgefunden haben. Fazit der Beratungen war, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit in einer Gesellschaft nach bürgerlichen Recht für die Gemeinde als öffentliche Körperschaft aber auch für das Hotel Hochschober als GmbH eine schwierige ist und eventuell eine Teilung, ein Teilverkauf oder ein gänzlicher Verkauf in Erwägung gezogen werden sollte.

Mittlerweile ist auch wieder eine Verständigung der Fa. Hochschober über im Jahr 2022 geplante Investitionen in die Liegenschaft vorliegend. Auch hat die Fa. Hochschober ihr Interesse an einen Kauf eines Teiles aber auch der gesamten Liegenschaft bekundet.

Um eine Verhandlungsbasis haben zu können, empfiehlt die Fa. Confida die neuerliche Schätzung der Liegenschaft durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen. Sie schlagen die Fa. Glan-Real mit Herrn DI

Ebner vor – auch um vor allem gegen eventuelle Untreuevorwürfe (man verkauft zu billig) gewappnet zu sein. Das vorliegende Gutachten von Herrn DI Huber ist mittlerweile schon über zwei Jahre alt und wurde damals aus anderen Gründen erstellt und soll daher für einen etwaigen jetzigen Verkauf nicht herangezogen werden. Wie auch immer dann die Entscheidung ausfallen mag – ob man trotzdem noch eine Vereinbarung über die Vermietung der Mitarbeiterwohnungen trifft, ob man einen Teilverkauf anstrebt oder ob man die gesamte Liegenschaft abstößt – man hat dann eine aktuell gültige und richtige Schätzung über den Wert der Liegenschaft.

Vizebürgermeister Altersberger erklärt, dass sich alles wiederum hinauszögert. GR Schweiger fragt an, ob ein Angebot der Fa. Hochschober vorliegt. Der Bürgermeister verneint dies, merkt aber an, dass das Kaufinteresse der Fa. Hochschober an Teilen aber auch an der gesamten Liegenschaft vorliegt.

Im Gemeindevorstand hat man einstimmig die Vergabe zur Erstellung eines Schätzgutachtens an die Firma Glan-Real beschlossen. Nach dem Vorliegen des Gutachtens wird man dann neue Entscheidungen zu treffen haben.

Nach eingehender Diskussion nimmt man im Gemeinderat diese Entscheidung zur Kenntnis.

<b><u>Zu Punkt 19.)</u></b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>
-----------------------------	-----------------------------------

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet, dass die Straßenbeleuchtung ab sofort abends ab 22:00 Uhr abgeschaltet wird. Morgens wird ab Schulbeginn bis zum Beginn der Sommerzeit die Straßenbeleuchtung um 5:00 Uhr eingeschaltet.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die in der letzten Sitzung vom 17.12.2021 beschlossene Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Firma ROTO-Immobilien am Falkert von der Kärntner Landesregierung negativ beurteilt wurde. Mit Bescheid vom 20.4.2022 wurde der Freigabe des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 21/4, KG Wiedweg im Ausmaß von ca. 7.921 m<sup>2</sup> gemäß § 4a iVm § 13 Abs. 7 des Ktn. Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt. Die beabsichtigte Errichtung von Chalets ist in der Widmungskategorie Bauland – reines Kurgebiet lt K-ROG 2021 ist nicht mehr möglich. Es setzt die Sonderwidmung “Bauland-Reines Kurgebiet – Sonderwidmung Hoteldorf” im Flächenwidmungsplan der Gemeinde voraus. Zusätzlich wird die Abwicklung im integrierten Verfahren empfohlen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch, dass im gemeindeeigenen Kindergarten zwei Mitarbeiterinnen in frühzeitige Karenz getreten sind. Die zwei Stellen wurden mittlerweile neu besetzt und die zwei Kleinkindbetreuerinnen haben sich bereits gut eingearbeitet.

Vizebürgermeister Alexander Altersberger schlägt vor, der Trachtenkapelle Reichanu einen Betrag von ca. € 750,-- zur Übernahme der Buskosten für die zwei Konzerte in Ossiach und Klagenfurt am letzten Wochenende zu ersetzen. Der Bürgermeister ersucht ihn, einen entsprechenden Antrag für die nächste Gemeindevorstandssitzung vorzubereiten.

Vor Beginn des letzten Tagesordnungspunktes ersucht der Bürgermeister die Öffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.

<b><u>Zu Punkt 20.)</u></b>	<b>Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL (eigenes Protokoll)</b>
-----------------------------	--

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass Vizebürgermeister Peter Mitter ihn vorab davon informiert hat, dass er beabsichtigt, in den nächsten Wochen sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückzulegen. Bürgermeister Lessiak würdigt seine bisherige Tätigkeit für die Gemeinde und bedankt sich recht herzlich für sein bisheriges Wirken in und für die Gemeinde Reichenau.

Vizebürgermeister Peter Mitter bedankt sich ebenfalls für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei allen Anwesenden. Es sei die Zeit da, um neue Gemeinderäte nachrücken zu lassen. Auch Vizebürgermeister Altersberger ergreift das Wort und bedankt sich ebenfalls bei Vizebgm. Mitter für die stets freundschaftliche und gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr für geschlossen.

Bgm. Karl Lessiak e.h.

GR Markus Unterrainer e.h.

GR Tobias Krammer e.h.